



KUNDMACHUNG

Sandra Kaufmann
T +43 5522 4915 106

über die Auflegung der Schöffensliste für die Jahre 2025 und 2026

AZ 020-1/24.sk
Zwischenwasser, 13.05.2024

Geschworenen- und Schöffengesetz 1990

Die im § 5 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256/1990, normierte Auslosung von Personen, die zum Amt eines Geschworenen oder Schöffen für die Jahre 2025 und 2026 berufen werden können, findet am

Donnerstag, 23.05.2024, 14:45 Uhr

im Gemeindeamt Zwischenwasser (2. OG) statt. Die Amtshandlung ist öffentlich.

Das Verzeichnis der ausgelosten Personen liegt in der Zeit von

Donnerstag, 23.05.2024 bis Mittwoch, 05.06.2024

während der Amtsstunden im Bürgerservice zur öffentlichen Einsicht auf.

Gemäß § 5 Abs. 4 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 kann jedermann innerhalb der Auflegungsfrist (8 Tage) wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag stellen.



Jürgen Bachmann, MSc
Bürgermeister

An der Amtstafel
angeschlagen am: 13.05.2024/sk
abgenommen am: _____